
Leitlinien

des LWL-Landesjugendamtes Westfalen

bis 2020

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt Westfalen,
48133 Münster, Internet: www.lwl-landesjugendamt.de
E-Mail: jugendhilfe-aktuell@lwl.org, Fax: 0251 / 591-275

Verantwortlich: Birgit Westers

Redaktion und Gestaltung: Andreas Gleis

Bildnachweise: LWL; Illustrationen: Andreas Gleis

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2016

Vorwort

Mit diesen Leitlinien legen das LWL-Landesjugendamt Westfalen - Landesjugendhilfeausschuss und Verwaltung -, die drei LWL-Jugendheime Marl, Hamm und Tecklenburg, das LWL-Berufskolleg Hamm und das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho die Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte bis zum Ende der Wahlperiode vor.

Für das aus Ausschuss und Verwaltung gebildete LWL-Landesjugendamt Westfalen sind sie „Geschäftsgrundlage“ der gemeinsamen Arbeit. Auf Basis dieser Leitlinien werden zwischen Ausschuss und Verwaltung des LWL-Landesjugendamtes Westfalen jährlich Zielvereinbarungen geschlossen, die kurzfristige Ziele und deren Umsetzungen in den Blick nehmen.

Naturgemäß können die Leitlinien nicht alle derzeitigen und zukünftigen Arbeitsfelder der Jugendhilfe abdecken. Sie zeigen vielmehr den wesentlichen Diskussionsstand der Jugendhilfe, die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen auf. Weitere, vor allem neue Bedarfe, können jederzeit aufgegriffen und einbezogen werden.

Die Inhalte dieser Leitlinien wurden in einem gemeinsamen Workshop von den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LWL-Landesjugendamtes Westfalen und seiner Einrichtungen erarbeitet. Auch die Leitungen der Jugendämter hatten die Möglichkeit, im Rahmen der Jugendamtsleitungstagung im September 2015 die Leitlinien zu erörtern und Impulse zu geben.

Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank.



Eva Steininger-Bludau
Vorsitzende des
Landesjugendhilfeausschusses Westfalen-Lippe



Birgit Westers
Landesrätin

Inhalt

	Seite
Präambel	5
1. Inklusion - eine einheitliche Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder	6
2. Kindern und Jugendlichen Teilhabe ermöglichen	8
3. Ein abgestimmtes System von Erziehung, Bildung und Betreuung entwickeln	10
4. Kinderschutz: zwischen Intervention und Prävention	12
5. Gesundes Aufwachsen fördern und suchtbetogene Problemlagen reduzieren	14
6. Chancengerechtigkeit verbessern	16
7. Unterstützung bei der Gewinnung und Qualifizierung von Fachpersonal	18



Der Landesjugendhilfeausschuss (links) und die Verwaltung (unten) bilden zusammen das LWL-Landesjugendamt Westfalen (Fotos: LWL)



Präambel

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen versteht sich als öffentlicher Dienstleister für die kommunale und freie Kinder- und Jugendhilfe.

Es ist Bindeglied zwischen den aktuell 91 örtlichen Jugendämtern des Verbandsgebietes sowie dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen verknüpft Aufgaben der finanziellen Förderung und der Betriebsaufsicht über knapp 5.000 Kitas und rund 450 Erziehungshilfeeinrichtungen mit Fachberatungsangeboten und Fortbildungen. Neben der finanziellen Förderung aus Programmen des Landes und Bundes stellt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe auch eigene Fördermittel zur Verfügung, z.B. rund 120 Mio. Euro jährlich für Tageseinrichtungen, die von Kindern mit und ohne Behinderungen besucht werden, sowie für heilpädagogische Einrichtungen. Es steht den Trägern beratend zur Seite und bietet Serviceleistungen in Form von Arbeitshilfen, Handreichungen und Empfehlungen an.

Es vertritt die Interessen der Jugendämter und unterstützt diese, besonders wenn es um neue Aufgabenstellungen geht. Dabei legen die Be-

schäftigten des LWL-Landesjugendamtes Westfalen Wert auf partnerschaftlichen Umgang mit den Jugendämtern. Vernetzung, Hilfeplanung, Leistungssteuerung und offene Kommunikation, soweit notwendig auch über institutionalisierte Arbeitskreise, zeichnet die Arbeit des LWL-Landesjugendamtes aus. Zielgruppen sind vorrangig die Leitungs- und Fachkräfte aus Jugendhilfeverwaltung sowie die Jugendpolitik.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen entwickelt gemeinsam mit den Jugendämtern und freien Trägern in Westfalen-Lippe die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe weiter.

Bis zum Ende dieser Wahlperiode haben sich Politik und Verwaltung auf sieben unterschiedliche Leitlinien geeinigt und damit Schwerpunkte der Arbeit gesetzt. Darin einbezogen sind grundsätzliche Querschnittsthemen wie Ehrenamt, Geschlechtergerechtigkeit und interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe. Unser eigener Anspruch ist es, diese Themen immer mitzudenken. Vielfalt ist Normalität und eine Bereicherung, die das LWL-Landesjugendamt Westfalen als Chance begreift.



Inklusion – eine einheitliche Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder

Im Anschluss an die UN-Behindertenrechtskonvention wurde der Inklusionsbegriff von seinem Bezug zu Menschen mit Behinderungen gelöst und zu einem umfassenden Prinzip des gesamtgesellschaftlichen Umgangs mit Vielfalt in allen gesellschaftlichen Gruppen erweitert. Im Rahmen dieser Leitlinie verstehen wir Inklusion dennoch vorrangig im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, d. h. im Fokus stehen die Menschen mit Behinderung.

Zur Ermöglichung einer uneingeschränkten Teilhabe gehören insbesondere auch bedarfsgerechte Hilfen für die Menschen mit Behinderung.

Es wird darauf ankommen, Inklusion in den bestehenden Regelsystemen zu verankern und zu stärken.

In den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ist die Ausgangslage dabei sehr unterschiedlich:

- Sehr weitgehend ist die inklusive Betreuung im Kita-Bereich fortgeschritten: Über 95 % der Kinder mit Behinderung werden heute zusammen mit Kindern ohne Behinderung gefördert.

- In der Erziehungshilfe steht das Thema Inklusion noch am Anfang: Die unterschiedlichen Zielsetzungen von Erziehungshilfe und Eingliederungshilfe sind zu beachten. Kinder und Jugendliche in erzieherischen Hilfen haben häufig in sehr vielfältiger Weise soziale Ausgrenzung erfahren. Die erzieherischen Hilfen sind dem Ziel verpflichtet, eine gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen, also auch derjenigen mit Behinderung, umzusetzen.
- In der Jugendförderung ist die Jugendsozialarbeit schon weitgehend inklusiv ausgerichtet, die offene Jugendarbeit steht dagegen erst am Anfang. Nach Durchführung von zwei Modellprojekten unter LWL-Beteiligung steht die Frage der Realisierung in der Fläche an. Allerdings fehlt es bisher noch an einer systematischen Untersuchung zum Sachstand und zu notwendigen Maßnahmen. Die Frage, ob und inwieweit für die Kinder- und Jugendförderung dafür zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sind, muss geklärt werden.

Strategische Ziele / Entwicklungsbedarfe

- **Inklusion ist unser Leitmotiv:** Inklusion werden wir auch zukünftig bei allen Maßnahmen und Änderungen mitdenken.
- **Kitapraxis engagiert weiterentwickeln:** Die Qualität der inklusiv ausgerichteten Betreuung wird weiterentwickelt. Dabei werden insbesondere auch die heilpädagogischen Kitas betrachtet.
- **Barrieren in der Jugendförderung abbauen:** In der Kinder- und Jugendarbeit soll Inklusion stärker in Praxisprojekte von Einrichtungen und in Angebote der öffentlichen und freien Träger einfließen. In der Jugendsozialarbeit werden sozialräumliche Angebote bekanntgemacht und Barrieren weiter abgebaut.
- **Größtmögliche Normalität schaffen:** Für Familien mit Kindern mit Behinderung, die erzieherischen Bedarf haben, streben wir eine stärkere Öffnung der Jugendhilfe an. Die jungen Menschen haben den Anspruch auf größtmögliche Normalität – auch außerhalb der Familie. Der Blick von Fachkräften darf bei diesen Kindern und Jugendlichen nicht allein auf die Behinderung ausgerichtet sein.

Maßnahmen

- ☐ Stärker als bisher werden wir alle Zielgruppen des LWL-Landesjugendamtes auf die Anforderungen von Inklusion vorbereiten: Wir werden sensibilisieren, aktuelle Kenntnisse vermitteln und Fragen der Haltung von Fachkräften, Ehrenamtlichen und Eltern thematisieren – sie jedoch nicht überfordern.
- ☐ Im Rahmen einer Studie in Kindertageseinrichtungen wollen wir Auswahlkriterien, Auftrag und Rollenverständnis von Zusatzkräften und ihrer konzeptionellen Einbindung vor Ort untersuchen.
- ☐ In der Kinder- und Jugendförderung werden wir uns mittels Tagungen und Beratung dafür einsetzen, dass Inklusion verstärkt in die kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne aufgenommen wird. Wir werden außerdem darauf hinwirken, dass im Offenen Ganztage das Recht auf Integrationshilfe stärker abgesichert wird. Denn bisher gibt es keinen Anspruch auf Teilhabe „am Nachmittag“.
- ☐ Wir werden in Beratung und Projekten darauf hinwirken, dass inklusive Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit erzieherischem Hilfebedarf in geeigneten Fällen außerhalb von Behinderteneinrichtungen gestaltet werden kann. Außerdem werden wir ein Konzept entwickeln, das die Fachkräfte der Pflegekinderdienste für die Begleitung von Pflegefamilien mit Kindern mit Behinderung und ihre besonderen Bedarfe qualifiziert.



Kindern und Jugendlichen Teilhabe ermöglichen

Junge Menschen sind gleichberechtigter Teil der Gesellschaft und eine wichtige Ressource. Sie sind als eigene Generation ernst zu nehmen. Sie haben eigene Interessen und Bedürfnisse, die die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit mit adäquaten Konzepten unterstützt. Diese entwickelt auf Grundlage dieser Prämissen Angebote, die die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Lebenswirklichkeit und dem Wunsch nach aktivem Engagement und Eigentätigkeit fördern.

Mit dem LWL-Programm *Demokratie fördern* gibt es beim LWL seit vielen Jahren ein gut funktionierendes Förderinstrument der Jugendarbeit, das den regelmäßigen Dialog zwischen den Jugendlichen und der Kommunalpolitik anregt.

Mit der landesweit arbeitenden *Servicestelle Jugendbeteiligung* in NRW ist der LWL seit 2014, gefördert vom NRW-Jugendministerium, aktiv.

Dennoch ist die Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Angelegenheiten noch unzureichend umgesetzt. Gleiches gilt für die Kindertagesbetreuung und den Bereich der Hilfen zur Erziehung. Eine zum Alltag gehörende Partizipationskultur gibt es noch nicht.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist zugleich präventiver Kinderschutz. Vor allem wenn es um die Themen Kinderrechte, Gestaltung eigener Lebensräume und Beschwerdeverfahren geht.

Strategische Ziele / Entwicklungsbedarfe

- **So früh wie möglich einsteigen:** Es müssen frühe Beteiligungsmöglichkeiten in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe etabliert werden. Teilhabe fängt in der Kita an; sie betrifft Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugend- und Schulsozialarbeit. Dabei müssen insbesondere auch Formen aktiver Eigenständigkeit entwickelt und unterstützt werden.
- **Stabile Strukturen entwickeln:** Die Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche in den Kommunen sind auszubauen. Es soll eine aktive Vertretung der Interessen junger Menschen in allen für sie relevanten Politikfeldern geben.
- **Echte Mitsprache ermöglichen:** Kinder und Jugendliche erhalten in Entscheidungsprozessen der sozialen Dienste mehr Mitsprachemöglichkeiten. Auch die Prozesse des Beschwerdemanagements in den Jugendämtern müssen auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sein.
- **Eine neue Jugendpolitik mitbewegen:** Wir möchten eine eigenständige Jugendpolitik auf der kommunalen Ebene begleiten. Und zwar im Sinne einer aktiven Vertretung der Interessen junger Menschen in allen für sie relevanten Politikfeldern.

Maßnahmen

- ☐ Mit Fortbildung, Beratung und durch finanzielle Förderung – zum Beispiel im Rahmen des LWL-Programms *Demokratie fördern* – unterstützen wir die Jugendämter (Politik und Verwaltung) dabei, die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.
- ☐ Mit Beratung, Fortbildung und Informationsaustausch unterstützen wir die freien Träger der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit dabei, die Inhalte des Kinder- und Jugendförderplans des Landes weiterzuentwickeln, umzusetzen und darauf aufbauend zielgruppenorientierte Angebote und Projekte zu konzipieren und zu realisieren.
- ☐ Wir werden zusammen mit dem Land die Arbeit der *Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung* verstetigen und durch ihre Angebote die Kommunen dabei unterstützen, eine eigenständige Jugendpolitik mit jeweils lokal entwickelten Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung auf der örtlichen Ebene umzusetzen. Wir stehen dem Sprecherteam des Kinder- und Jugendrates NRW zur Seite und ermöglichen damit die Teilhabe an Entscheidungsprozessen in der Landespolitik.
- ☐ Am Ausbau der Interessensvertretungen junger Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung wirken wir aktiv mit. Wir entwickeln Strukturen für eine nachhaltige Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Erziehungshilfen, zum Beispiel als NRW-weites Netzwerk zur konsequenten Beteiligung der jungen Menschen in den Einrichtungen (Projekt „Gehört werden“).
- ☐ Die frühzeitige Beteiligung von Kindern in Kindertagesbetreuung wird von uns durch Fachberatung und Handreichungen gestärkt.
- ☐ Wir beraten Kommunen bei der Entwicklung von präventiven Kinderschutz-Gesamtkonzepten, zu Fragen von Ombudschaften, Beschwerdemanagement und der Qualitätsentwicklung. Wir bieten Fortbildungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche an und kümmern uns auch um die Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Feld.



Ein abgestimmtes System von Erziehung, Bildung und Betreuung entwickeln

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft wird neben der Familie maßgeblich durch unterschiedliche Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, des Bildungs- sowie Gesundheitswesens bestimmt und geprägt. Treten Schwierigkeiten auf, sind neben den Hilfesystemen der Jugendhilfe häufig weitere Institutionen angesprochen und involviert. Die Vielfalt der Institutionen mit ihren verschiedenen Aufträgen, Rechtsgrundlagen, Entscheidungsstrukturen und Professionalitäten bilden ein breitgefächertes Unterstützungssystem, das ein gesundes Aufwachsen und ein Mehr an Chancengerechtigkeit gerade auch für benachteiligte Kinder und Jugendliche ermöglichen kann.

Diese Chancen werden vertan, wenn es nicht gelingt, diese Systeme sinnvoll zu verknüpfen. Das LWL-Landesjugendamt will aktiv an der Verbesserung der Kooperation der verschiedenen Systeme mit der Jugendhilfe mitwirken und diese unterstützen.

Strategische Ziele / Entwicklungsbedarfe

- **Verbindlich einmischen:** Die Zusammenarbeit zwischen den Systemen benötigt verbindliche Vernetzungsstrukturen mit einer stärkeren Beteiligung der Jugendhilfe als bisher. Das LWL-Landesjugendamt fordert und fördert solche Vernetzungsstrukturen sowohl auf überörtlicher Ebene als auch in den Kommunen. Die Entwicklung eines wechselseitigen Verständnisses und gemeinsamer Haltungen wird unterstützt.
- **Eigenverantwortlichkeit als Qualitätsmerkmal herausstellen:** Es muss deutlich werden, dass zu einer guten Qualität von Netzwerken auch gehört, dass Kinder, Jugendliche und Familien in ihnen aktiv mitwirken können und selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Handeln gefördert wird.
- **Drei Schnittstellen in den Blick nehmen:** In den nächsten Jahren werden wir eine besondere Aufmerksamkeit auf die Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule, zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe sowie zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie legen. Denn eine gute Qualität in den Erziehungs- und Bildungsinstitutionen und ihre Vernetzung mit anderen helfenden und fördernden Institutionen bildet weiterhin eine unverzichtbare Grundlage eines gelingenden Aufwachsens.

Maßnahmen

- ☐ Wir fördern den Auf- und Ausbau von Netzwerken für Frühe Hilfen; unter anderem durch Beratung, Fortbildung, regionale Arbeitskreise und Werkstattgespräche für Netzwerkkoordinierende der Jugendämter und weitere Fachkräfte. Dabei werden wir Wert darauf legen, dass keine Parallelstrukturen aufgebaut werden. Wir wollen vorhandene Beispiele gelingender Kooperation dabei nutzen und bekannt machen.
- ☐ In der Kindertagesbetreuung bleiben wir dran: am Ausbau der Betreuung (U3 und Ü3) und der Unterstützung der Qualitätsentwicklung. Bei unseren Aktivitäten legen wir einen besonderen Fokus auf die Vernetzung mit anderen Institutionen, wie beispielsweise der Frühförderung.
- ☐ Das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule ist uns wichtig: durch Fachberatung und Projekte stärken wir die Jugendverbände und die kommunale Jugendförderung bei der Mitwirkung in kommunalen Bildungslandschaften. Konkret gestalten wir beispielsweise das landesweite Praxisprojekt „KBL – Kommunale Bildungslandschaften“ mit den westfälischen Jugendämtern Hagen, Minden, Märkischer Kreis und Kreis Warendorf aus. Wir werden an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Ausbildung die Profile von Jugendwerkstätten, Beratungsstellen, Schulmüdenprojekten und Schulsozialarbeit klären.
- ☐ Wir entwickeln die Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und den Kinder- und Jugendpsychiatrien weiter und machen Beispiele der Zusammenarbeit bekannt. Dabei nutzen wir die Vorschläge der Fokusgruppe und der Auswertung der Erhebung aus dem Frühjahr 2015.
- ☐ In allen Aufgabengebieten fördern wir die Vernetzungskompetenzen der Fachkräfte durch Fortbildung und Beratung. Wir erarbeiten Qualitätsstandards guter Vernetzung und verbreiten gute Praxisbeispiele.



Kinderschutz: zwischen Intervention und Prävention

In der fachlichen Debatte hat das Thema in den letzten Jahren sinnvolle und notwendige Erweiterungen erfahren. Das zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz hat die Jugendhilfelandschaft nachhaltig beeinflusst.

Gegenüber der Debatte in früheren Jahren haben sich die Schwerpunkte deutlich verändert. Wenn vorher der Fokus stärker bei den medial aufbereiteten Fällen extremer Vernachlässigung oder Kindeswohlgefährdung durch Misshandlung lag, hat sich mittlerweile die Perspektive verschoben: der möglichst frühe Zugang zu Familien in schwierigen Lebenssituationen, auch zu Migranten- oder Flüchtlingsfamilien, und die Schaffung niedrigschwelliger Zugänge sind in den Vordergrund gerückt („Frühe Hilfen“). Erforderlich sind Konzepte für die Fragen des Zugangs und der Kooperation mit anderen Systemen (Frauenhilfe, Hebammen, Ärzte, etc.). Notwendig sind des Weiteren die Versorgung mit Frühen Hilfen in der Fläche und der Ausbau von Strukturen, die die Verbesserung der Erziehungsbedingungen der Familien fördern und nicht sofort in intensiven Erziehungshilfen münden.

Es ist deutlich geworden, dass ein wirksamer Kinderschutz viele Facetten enthält, die auch in dem Gesetz aufgegriffen wurden. Dazu gehören beispielsweise der Aufbau, die Organisation und die Pflege der Netzwerke Frühe Hilfen und des Kinderschutzes, die Bereitstellung von *insoweit erfahrenen Fachkräften* im Bereich des Kinderschutzes, die Neugestaltung der Verträge mit freien Trägern zur Gefährdungseinschätzung, die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und die

Qualitätsentwicklung in Jugendämtern sowie bei freien Trägern.

In den letzten Jahren haben die Jugendämter, die sozialen Dienste und freien Träger ihre Arbeit im Umgang mit Kindeswohlgefährdung aufgrund der neuen Vorgaben qualitativ erheblich weiterentwickelt und professionalisiert. Dennoch kann die Begleitung der Umsetzung des Gesetzes durch das LWL-Landesjugendamt Westfalen noch nicht als abgeschlossen bezeichnet werden. Jugendhilfe kann, auf sich allein gestellt, einen umfassenden Kinderschutz nicht gewährleisten! Alle Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, müssen mitwirken.

In den aktuellen Debatten und durch die auch gesetzlich vorgegebene Konturierung der Frühen Hilfen hat sich eine deutlichere Differenzierung zwischen der Aufgabenstellung des intervenierenden Kinderschutzes und den Präventionsthemen ergeben. Mit der Umsetzung des anstehenden Landespräventionsgesetzes kommt in den nächsten Jahren eine neue Aufgabe auf das LWL-Landesjugendamt Westfalen zu, die zudem von einer sich abzeichnenden Novellierung des SGB VIII begleitet wird, die ebenfalls den Kinderschutz im Fokus haben wird. Parallel sollen auch die Kinderrechte gestärkt werden und die gesetzlichen Regelungen zur „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“ reformiert werden.

Strategische Ziele / Entwicklungsbedarfe

- **Neue Normen vermitteln:** Jugendämter und freie Träger werden bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und der sich abzeichnenden neuen Rahmenbedingungen unterstützt. Deutlichen Bedarf sehen wir in der Beschreibung und Weiterentwicklung von Verfahrensabläufen und Prozessen sowie bei der Hinterlegung und verbindlichen Verankerung von Qualitätsstandards in den Organisationen.
- **Kinderschutz nicht nur für Kleinkinder:** Die Zielgruppe der älteren Kinder und Jugendlichen wird verstärkt in den Blick genommen. Hier besteht erheblicher Entwicklungsbedarf, da der Fokus aktuell eher auf die Gefährdung jüngerer Kinder ausgerichtet ist. So ist beispielsweise der Übergang von der Schule in den Beruf oftmals eine mit „Hürden“ versehene Situation, in der besondere Bedarfe von Jugendlichen leicht aus dem Blick geraten.
- **Kinderschutz praxisnah ausgestalten:** Die erhebliche Zunahme der Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist eine enorme Anforderung für die Jugendämter und die Trägerlandschaft, die die Unterbringungen im Rahmen von Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung in der Praxis umsetzen. Die Beratung der betriebserlaubniserteilenden Stelle wird auf die besondere Situation ausgerichtet.

Maßnahmen

- ☐ Die Qualifizierung des Kinderschutzes durch die Fortbildung von Beschäftigten wird weiterhin einer unserer Schwerpunkte sein. Im Mittelpunkt stehen hier zum Beispiel die Einschätzung von riskanten und gefährdenden Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, Methoden und Instrumente der Risikoerschätzung sowie zur Gesprächsführung mit Eltern und ihren Kindern in akuten Gefährdungssituationen. Auch die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sogenannten *insoweit erfahrenen Fachkräften* steht weiterhin auf unserer Agenda.
- ☐ Gemeinsam mit Jugendämtern werden wir ergänzende Instrumente und Dokumente entwickeln, zum Beispiel zur Gefährdungseinschätzung sowie zur Dokumentation von Beratungsergebnissen.
- ☐ Wir werden das erwartete Landesgesetz für Frühe Hilfen und präventiven Kinderschutz („Landespräventionsgesetzgesetz NRW“) begleiten und umsetzen. Das gilt auch für den zur Novellierung vorgesehenen § 45 SGB VIII (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung) sowie für weitere Gesetzesänderungen.
- ☐ Bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Entwicklung von Qualifizierungen beziehen wir andere Ressorts, zum Beispiel Gesundheitshilfe und Schule ein. Um Kinder vor häuslicher Gewalt zu schützen, arbeiten wir an der Kooperation zwischen Frauenhilfe, Familiengerichten und Jugendhilfe.
- ☐ Unsere betriebserlaubniserteilende Stelle wird die weitere Umsetzung der Ergebnisse der Runden Tische *Heimerziehung* und *sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen* in die Beratungsprozesse rund um die Betriebserlaubniserteilung einbeziehen. Wir werden dabei ebenfalls die Erkenntnisse, die aus der Kommission zur Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gewonnenen wurden, in die eigene Arbeit einbeziehen. Es sollen daraus fachliche Empfehlungen konkretisiert und ggf. Vorschläge zu Gesetzesänderungen formuliert werden.
- ☐ Wir werden die Vereinbarungen zum Kinderschutz in der Jugendarbeit analysieren und entwickeln Arbeitshilfen zur Qualitätsentwicklung und zum Profil der Jugendförderung unter Berücksichtigung von Kinderschutzaspekten.



Gesundes Aufwachsen fördern und suchtbezogene Problemlagen reduzieren

Für das gesunde Aufwachsen im Kindes- und Jugendalter sind soziale und finanzielle Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung. Der Gesundheitszustand und die Prävalenz von (psychischen) Erkrankungen stehen im engen Zusammenhang mit dem jeweiligen sozioökonomischen Status. In jedem präventiven Setting muss dieser berücksichtigt werden, da er die Bereiche Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung und damit das individuelle Gesundheitshandeln maßgeblich mitbestimmt.

Zu beachten ist, dass bei Kindern und Jugendlichen eine Verschiebung von somatischen Krankheiten hin zu psychischen Auffälligkeiten und Entwicklungsstörungen und damit verbunden eine zunehmend frühere Medikalisierung zu beobachten ist.

Alle Bemühungen suchtbezogene Problemlagen zu reduzieren finden heute in einem gesellschaftlich veränderten Kontext statt: Offene Grenzen führen zu einer anderen Verfügbarkeit von Substanzen. Dazu gehören auch die sogenannten neuen psychoaktiven Substanzen, die den Bedürfnissen der Konsumenten entsprechend entwickelt und per Internet versandt werden. Neue Zusammensetzungen erschweren dabei die Erkennung und die Strafverfolgung.

In der verstärkt geführten Debatte um eine Legalisierung von Cannabis muss das Schutzbedürfnis insbesondere Jugendlicher berücksichtigt werden. Junge Menschen kommunizieren im Netz, sodass hier Möglichkeiten des Zugangs durch webbasier-

te Interventionen für eine bessere Erreichbarkeit genutzt werden sollten. Eine exzessive Nutzung digitaler Medien birgt zugleich aber auch Risiken, die zu beachten sind.

Zunehmend werden auch junge Menschen mit einer geistigen Behinderung mit Rauschmittelkonsum konfrontiert.

Trotz vieler Herausforderungen bleibt positiv festzuhalten, dass sich der Substanzgebrauch bei den Jugendlichen in den letzten Jahren in Deutschland verringert hat. Diese Momentaufnahme darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass dieser positiven Entwicklung auch junge Menschen gegenüberstehen, die legale und illegale Substanzen intensiv konsumieren und für die daraus Folgeprobleme resultieren.

Das Augenmerk der suchtpreventiven Bemühungen sollte sich daher insbesondere auf diese riskant konsumierenden und teilweise besonders sozial benachteiligten jungen Menschen richten.

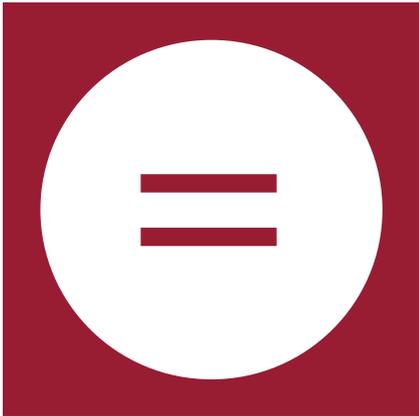
Die Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Jugendhilfeeinrichtungen sind dabei nur ein Beispiel. Hier fallen die Probleme mit Blick auf das Rauchen, den Cannabiskonsum, die Gewalterfahrungen und die psychischen Auffälligkeiten besonders deutlich auf. Hier und auch beim Kinderschutz in suchbelasteten Familien ist das Zusammenwirken der Jugendhilfe und der Suchthilfe besonders gefordert.

Strategische Ziele / Entwicklungsbedarfe

- **Handeln bei suchtbezogenen Problemlagen in der stationären Jugendhilfe qualifizieren:** Ein qualifizierter Umgang umfasst die institutionelle Verankerung des Themas, die Erhöhung von Handlungskompetenz der Fachkräfte, die Entwicklung von Interventionsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie die Verstärkung von Kooperationen mit der Suchthilfe und angrenzenden Arbeitsbereichen.
- **Den Kinderschutz in suchtbelasteten Familien fördern:** Häufig ist eine Abhängigkeitserkrankung der Eltern der Anlass, Schutzkonzepte zu installieren. Hierzu bedarf es eines abgestimmten Handelns zwischen der Jugendhilfe und der Suchthilfe, auch zur Kontrolle der eingerichteten Hilfen.
- **Suchtpräventionsangebote für sozial benachteiligte Gruppen schaffen:** Armut und ein niedriger sozio-ökonomischer Status erhöhen das Risiko der Entstehung von Suchtproblemen ebenso wie gesundheitliche Beeinträchtigungen. Gerade in der Arbeit mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen lassen sich etablierte Präventionsmaßnahmen nicht 1:1 umsetzen, da sie die Bedarfe der Zielgruppe nicht immer treffen. Zudem müssen die jeweiligen kulturellen bzw. migrationspezifischen Hintergründe in die Maßnahmenplanung einbezogen werden.
- **Konsumierende Kinder und Jugendliche besser erreichen:** Kinder und Jugendliche mit Präventionsbotschaften angemessen zu erreichen ist eine besondere Herausforderung. Veränderte Kommunikationsformen, internationale Vertriebswege und sich stetig verändernde Jugend- und Konsumszenen müssen dabei in besonderer Weise berücksichtigt werden. Idealerweise zielen Maßnahmen dabei immer auf die Veränderung von Verhalten und auf die gesundheitsförderliche Veränderung von Lebenswelten (z.B. Sportverein, Schule, Kommune).

Maßnahmen

- ☐ Wir bieten Einrichtungen der stationären Jugendhilfe Unterstützung bei der Konzeptentwicklung, Fachkräfteschulungen sowie Interventionsangebote zu suchtbezogenen Problemlagen an.
- ☐ Um Kinder in suchtbelasteten Familien zu schützen, entwickeln wir Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Kinderschutzes an der Schnittstelle der Jugendhilfe und der Suchthilfe unter Berücksichtigung bestehender *guter Praxis*.
- ☐ Wir bieten Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte zu Themen der Gesundheitsförderung, dem Umgang mit konsumierenden jungen Menschen und der Arbeit mit suchtbelasteten Familiensystemen an.
- ☐ Wir entwickeln und erproben gemeinsam mit Fachstellen verschiedener EU-Länder neue suchtpreventive Interventionsmöglichkeiten für sozial benachteiligte Gruppen.



Chancengerechtigkeit verbessern

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in prekären Lebenssituationen wächst. Jedes fünfte Kind unter 15 Jahren ist armutsgefährdet, wächst also unterhalb der Armutsgrenze auf (IAB 2015). Diese Kinder leben unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums. Armutsforscher machen deutlich: 76 Prozent der Kinder von Eltern, die Hartz IV beziehen, können nicht in den Urlaub fahren. Bei 10 Prozent dieser Gruppe besitzen nicht einmal alle Familienmitglieder ausreichende Winterkleidung. Deutschlandweit wachsen rund 14 Prozent der Kinder in Haushalten ohne Internet auf, 38 Prozent in Familien ohne Auto.

Viele Kinder wachsen auch in bildungsfernen Milieus oder in sich auflösenden Familienstrukturen auf. Oft fehlt ihnen die Möglichkeit, sich einen Zugang zu entwicklungsfördernden Ressourcen zu verschaffen. Obwohl die Kinder- und Jugendhilfe sich bemüht, niedrigschwellige Angebote zu entwickeln und vorzuhalten, sind diese Zielgruppen nur schwer zu erreichen. Hilfen können oft erst installiert werden, wenn Probleme eskaliert sind, oder wenn Familie, Kindertageseinrichtung oder Schule bereits überfordert sind. Um Desintegrationsprozesse aufzuhalten, bedarf es aufeinander abgestimmter Kooperationskonzepte zwischen Kindertageseinrichtung, Schule und Jugendhilfe sowie anderen Hilfesystemen.

Von den 20- bis 25-Jährigen leben ca. 25 % unterhalb der Armutsschwelle. Bei denen, die in dieser Altersgruppe Hilfen zur Erziehung erhalten, ist der Anteil mehr als doppelt so hoch. Vor allem junge Menschen, die die stationären Erziehungshilfen verlassen („Care Leaver“), zumeist ohne elterliche Hilfe und mit vielen Brüchen in der Biographie, müssen besondere Entwicklungsleistungen vollbringen, die sie ohne weitere Unterstützung durch die Jugendhilfe oftmals nicht erbringen können.

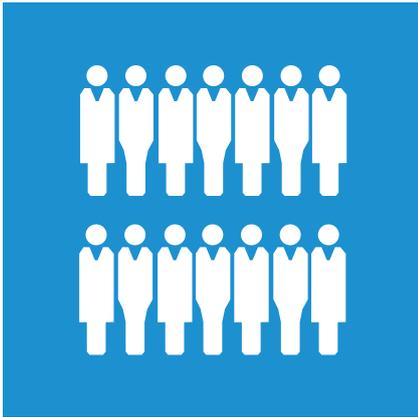
Die neu hinzugekommene große Herausforderung sind die jungen Flüchtlinge. Sie sind eine wachsende Zielgruppe für die Kinder- und Jugendhilfe - ganz gleich, ob sie unbegleitet oder mit ihren Familien nach Deutschland gekommen sind. Hier werden viele neue Plätze benötigt, sei es in der Kindertagesbetreuung, in Erziehungshilfeeinrichtungen, in sonstigen betreuten Wohnformen oder bei Gastfamilien. Ohne das Engagement von vielen ehrenamtlichen Personen ist die Begleitung von Flüchtlingen und ihren Familien nicht zu leisten. Die Jugendämter und Träger benötigen schnelle und unbürokratische Unterstützung. Sie müssen - basierend auf den Bedürfnissen von jungen Flüchtlingen - gezielte Angebote entwickeln und vorhalten.

Strategische Ziele / Entwicklungsbedarfe

- **Einfachere Zugänge schaffen:** Um Kindern und Jugendlichen, die einen erschwerten Zugang zu Ressourcen und dem Hilfesystem haben, Chancen zu einer verbesserten gesellschaftlichen Integration zu geben, unterstützen wir die örtlichen Akteure der Jugendhilfe bei der Weiterentwicklung der benötigten Strukturen und Modelle.
- **Abgestimmte Vorgehensweisen fördern:** Wir richten unsere Aufmerksamkeit in besonderer Weise auf die Entwicklung der Kooperationsstrukturen unterschiedlicher Hilfesysteme und die Entwicklung von Hilfeformen, die benachteiligten Zielgruppen einen frühen Zugang ermöglichen. Wir fördern dabei gemeinsame und abgestimmte Vorgehensweisen der Regeleinrichtungen und den Erbringern individueller Hilfen.
- **Wirksame Angebote weiterentwickeln:** Mit den Familienzentren, der Offenen Ganztagschule sowie verschiedenen Formen Früher Hilfen konnten erhebliche Verbesserungen der Infrastruktur für viele Kinder, Jugendliche und Familien erreicht werden. Wir wollen daran mitwirken, die wirksamen Angebote gezielt für benachteiligte Kinder, Jugendliche und ihre Familien weiterzuentwickeln. Dabei steht sozialräumliches und ressourcenorientiertes Handeln im Mittelpunkt.
- **Junge Volljährige nicht alleine lassen:** § 41 SGB VIII „Hilfen für junge Volljährige“, muss offensiver im Interesse junger Menschen ausgelegt werden. Wir möchten hier zu einem Perspektivwechsel bei den Jugendämtern beitragen.
- **Die Situation junger Flüchtlinge verbessern:** Wir wollen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe daran mitwirken, dass die Jugendämter und freien Träger ihre neue Aufgaben bestmöglich bewältigen können.

Maßnahmen

- ☐ Kinderarmut wollen wir in Tagungen, Positionspapieren und bei unserer Zusammenarbeit mit Ministerien und Verbänden stets im Blick behalten. Konkret planen wir ein Modellprojekt „Übergangsbegleitung“, um *Care Leavern* bessere Ausgangsbedingungen zu verschaffen.
- ☐ Wir werden die Ergebnisse des Modellprojektes „Rückkehr als Option“ an die Praxis vermitteln. Dabei geht es um stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit gleichzeitiger intensiver Familienarbeit und dem Ziel der Rückkehr in die Herkunftsfamilie.
- ☐ Zu allen jugendhilfespezifischen Fragestellungen rund um die jungen Flüchtlinge werden wir praxisorientierte Fachtagungen und Fortbildungen anbieten. Wir werden außerdem den Wissenstransfer in und aus den vorhandenen Netzwerk- und Kooperationsstrukturen anregen und planen Arbeitshilfen.
- ☐ Wir werden daran mitwirken, dass sinnvolle und abgestimmte Förderprogramme für junge Flüchtlinge auf den Weg gebracht und umgesetzt werden.



Unterstützung bei der Gewinnung und Qualifizierung von Fachpersonal

Dem Thema Fachkräftegewinnung und -qualifizierung muss angesichts der demografischen Entwicklung und des zu erwarteten Fachkräftemangels bzw. der entstehenden Konkurrenz um ausgebildeten Fachkräftenachwuchs eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des in der Kinder- und Jugendhilfe geltenden Fachkräftegebotes, das perspektivisch nicht ausgehöhlt werden darf.

Die Attraktivität des Arbeitsfeldes spielt dabei eine herausragende Rolle, die es zu erhalten gilt. Zum

Image hat in den letzten Jahren eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel die von Westfalen ausgehenden bundesweiten Aktionswochen: „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“) erheblich beigetragen.

Gleichwohl müssen Entwicklungsbedarfe bei der Ausbildung und den Arbeitsbedingungen bzw. der Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt erkannt und ausgeschöpft werden, um potentielle Zielgruppen zu erschließen.

Strategische Ziele / Entwicklungsbedarfe

- **Praxisnahe und attraktive Ausbildung einfordern:** Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wurde erkennbar, dass die Praxisanteile in der Ausbildung erhöht werden müssen. Die Eintrittsbedingungen in die Ausbildung müssen verbessert und flexibilisiert werden, zum Beispiel für berufliche Quereinsteiger, durch berufsbegleitende Ausbildung oder internetgestützte Wissensvermittlung (blended learning).
- **Die Aus- und Weiterbildung konsequent fortschreiben:** Ausbildungs- und Studienordnungen sowie Inhalte unserer Qualifizierungsmaßnahmen müssen die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit Bezug zur Jugendhilfe berücksichtigen. Beispielhaft seien hier die sich verändernden Situationen von Familien sowie die beruflichen Integrationsmöglichkeiten für jugendliche Flüchtlinge genannt. Nur wenn diese Themen in die jeweiligen Curricula integriert werden, können passgenaue Ausbildungen für die jeweiligen Arbeitsfelder entwickelt werden.
- **Neue Zielgruppen erschließen:** Die Verknappung von Arbeitskräften erfordert verstärkte Anstrengungen zur Erschließung potentieller Zielgruppen. Dabei müssen wir ehrenamtlich Tätige und junge Menschen in Freiwilligendiensten ebenso in den Blick nehmen wie zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund oder Männer in bisher vornehmlich von Frauen bestimmten Arbeitsfeldern. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder ein funktionierendes Gesundheitsmanagement bei belastenden Tätigkeiten sind wichtige Ansatzpunkte.
- **Bedarfsgerechte Personalentwicklung anschieben:** Den bereits im Feld tätigen Fachkräften gilt es zu vermitteln, dass berufliche Fort- und Weiterbildung eine Daueraufgabe ist. Auch sind für Jugendämter Konzepte für eine bedarfsgerechte Personalentwicklung zu erarbeiten.

Maßnahmen

- ☐ Wir werden die Entwicklungsbedarfe in den bestehenden Kooperationen mit der freien und öffentlichen Jugendhilfe weiter bearbeiten. Für bestimmte Aufgabenfelder müssen neue Kooperationspartner gewonnen, zum Beispiel im Bereich Migration, oder Netzwerke gebildet werden. Strategische Bedarfe wollen wir in die Arbeitsbeziehungen mit den Ministerien, Fachhochschulen und Universitäten einbringen. Das Fachkräftegebot werden wir durch die Entwicklung von Qualitätsmaßstäben unterstützen.
- ☐ Wir werden Seminare und Fortbildungen zu unterschiedlichen Fragestellungen der Personalentwicklung in den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe anbieten. Unsere Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote und -inhalte werden laufend den sich verändernden Anforderungen der Praxis bzw. den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Unsere Themen werden zum Beispiel Einarbeitungskonzepte, Erhalt und Weiterbildung von Fachpersonal und besondere Personalentwicklungskonzepte für ältere Mitarbeitende sein.
- ☐ Zur Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes Jugendhilfe werden wir in Westfalen-Lippe die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Internet, Jugendhilfe-aktuell) weiterentwickeln und auf der Ebene des Bundes geeignete Initiativen (z.B. „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“) vorantreiben.

